

Düsseldorf, 30.05.2008

An das
Sekretariat des Ausschusses für Gesundheit des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 16/ 8375), der Fraktion Bündnis 90/die Grünen (BT-Drs. 16/9008) und der Fraktion der FDP (BT-Drs. 16/9057) am 18.06.2008

Hier: Stellungnahme des Verbandes der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V.

Sehr geehrter Frau Lauer,

der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK) bedankt sich für die Möglichkeit, im Vorfeld der für den 18. Juni 2008 geplanten Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages zur Finanzsituation der deutschen Krankenhäuser Stellung beziehen zu können.

Der VLK gibt hierzu folgende **Kurzstellungnahme** ab:

1. Bewertung der Anträge der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP

1.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE

Der VLK **unterstützt** die Forderung nach **Rücknahme** des im GKV-WSG festgelegten **Sanierungsbeitrages** der Krankenhäuser zur Entlastung der GKV sowie die Forderung, die **Lohn- und Gehaltsabschlüsse 2008** für die Krankenhäuser **von der Deckelung auszunehmen**.

Der VLK schließt sich **nicht** der Forderung an, die Anbindung der **Budgetssteigerung** für das Jahr 2008 auf **1,4%** anzuheben, sondern plädiert für die kurzfristige Entwicklung eines "Krankenhauswarenkorb", der die wesentlichen Kostenbestandteile der Krankenhausbudgets in ihrer realistischen Quotierung ausweist und bereits ab dem 01.01.2009 in Kraft treten kann (Siehe auch Ziffer 3.3 dieser Kurzstellungnahme).

Der VLK unterstützt **nicht** die Forderung, gemeinsam mit den Bundesländern eine Regelung zur **Behebung des Investitionsstaus** in den Krankenhäusern zu treffen, sondern plädiert für die zeitnahe Etablierung eines realistischen und ablaufsicheren Investitionsfinanzierungssystems ab 01.01.2009 (siehe auch Ziffer 3.4 dieser Kurzstellungnahme).

1.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der VLK **unterstützt** die Forderung, die bisherige Einzelförderung von Krankenhausinvestitionen auf eine **leistungsbezogene Pauschalförderung** umzustellen und die Krankenkassen an der Krankenhausplanung zu beteiligen (siehe auch Ziffer 3.4 dieser Kurzstellungnahme).

Der VLK unterstützt **nicht** die Forderung nach einer hälftigen **Beteiligung der Krankenkassen** an der **Investitionskostenfinanzierung**.

1.3 Antrag der Fraktion der FDP

Der VLK **unterstützt** die Forderung, den **Sanierungsbeitrag** für die Krankenhäuser rückwirkend ab 01.01.2008 **entfallen** zu lassen sowie die Forderung, für das Jahr 2008 die Möglichkeit für die Krankenhäuser zu schaffen, die gesetzlich vorgegebene **Steigerungsrate** der Budgets zu **überschreiten**, um damit die tarifbedingten Mehrkosten auszugleichen.

Der VLK unterstützt **nicht** die Forderung, ab dem Jahre 2009 die **Entwicklung der Krankenhausvergütungen in ihrer tatsächlichen Höhe** ohne Beachtung der gesetzlichen Budgetierung vorzunehmen. Statt dessen plädiert der VLK für eine zeitnahe Entwicklung eines Krankenhauswarenkorb, der die wesentlichen Kostenbestandteile der Krankenhausbudgets in ihrer realistischen Quotierung ausweist und bereits ab 01.01.2009 in Kraft treten kann (siehe auch Ziffer 3.3 dieser Kurzstellungnahme).

Der VLK unterstützt **nicht** die Forderung nach einer **stufenweisen** Einführung der **monistischen Finanzierung**, um Unwirtschaftlichkeiten durch unterbleibende Investitionen zu beseitigen. Stattdessen plädiert der VLK für die Einführung eines realistischen und ablaufsicheren Investitionsfinanzierungssystems bereits ab 01.01.2009 (siehe Ziffer 3.4 dieser Kurzstellungnahme).

2. Grundsatzaussage des VLK zur Finanzsituation der Krankenhäuser

Die Krankenhäuser müssen in die Lage versetzt werden, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung auf einem qualitativ hochstehenden Niveau defizitfrei erbringen zu können.

Dies bedeutet einerseits die Erstattung aller den Krankenhäuser aufoktroierten **Kostenfaktoren**, die den Krankenhäusern nicht gem. § 7 des Krankenhausentgeltgesetzes erstattet werden (z.B. Tarifsteigerung, Mehrwertsteuererhöhung etc.), die **Befreiung von systemfremden Zahlungszwängen** (“Sanierungsbeitrag”) sowie die **Etablierung eines sachgerechten Index** für die Steigerung der Krankenhausbudgets, der die Sach- und Personalkostensteigerungen der Krankenhäuser wirklichkeitsnah und zeitgerecht abbildet.

Andererseits ist die kurzfristige Einführung eines **funktionierenden** und den tatsächlichen Anforderungen entsprechenden Systems der **Investitionsfinanzierung** notwendig, das die Krankenhäuser in die Lage versetzt, ihre baulichen und technischen Einrichtungen so zu gestalten, dass die eingeforderte bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Versorgung der Bevölkerung auch möglich wird.

3. Forderungen des VLK

Der VLK fordert demgemäß:

- 3.1 Die sofortige **Beendigung** der nach dem GKV WSG vorgesehenen 0,5%igen Kürzung der Krankenhausrechnungen für die GKV-Patienten (**Sanierungsbeitrag**) und die Rückführung der bisher den Krankenhäusern auferlegten Kürzungsbeträge.
- 3.2 Die **Erstattung** der den Krankenhäusern durch externe Vorgaben **zusätzlich** zu den vereinbarten Krankenhausbudgets 2008 entstandenen **Personal- und Sachkosten**.
- 3.3 Die kurzfristige Entwicklung eines **“Krankenhauswarenkorb”**, der die wesentlichen Kostenbestandteile der Krankenhausbudgets (Personalkosten, medizinischer Bedarf, Wirtschaftsbedarf, Wasser, Energie, Brennstoffe, Lebensmittel, Verwaltungsbedarf etc.) in ihrer realistischen Quotierung und mit einer aktuellen Preis-Steigerungs-Indizierung ausweist, um bereits für das Jahr 2009 die tatsächliche für den Krankenhausbereich zu erwartende Preissteigerung mit der Steigerung der Krankenhausbudgets in Einklang zu bringen.
- 3.4 Die Etablierung eines realistischen und ablaufsichern **Investitionsfinanzierungssystems** ab 01.01.2009.

Hierzu gehört

- S der Verzicht auf die Abarbeitung des sogenannten “Investitionsstaus”, dessen Höhe zweifelsfrei nicht zu konkretisieren und dessen Finanzierung nach Einschätzung des VLK illusorisch ist,
- S die zielgenau und gesicherte Ausschüttung von Investitionsbeträgen als Pauschalen auf die von den Krankenhäusern abgerechneten DRGs zzgl. eines DRG-unabhängigen Sockelbetrages für Krankenhäuser mit

unverzichtbaren Versorgungsaufgaben und geringen DRG-Volumina,

- S die Orientierung der Größenordnung dieser Investitionsfinanzierung an dem vom BMG genannten Betrag von derzeit 5 Milliarden € pro Jahr mit entsprechender Indizierung für die Zukunft,
- S die Finanzierung dieser Investitionszahlungen durch einen fixierten Umsatzsteueranteil der Länder
- S sowie die Beibehaltung der Rahmenplanung der Krankenhäuser durch die Bundesländer, ggf. unter beratender Einbeziehung der Spitzenverbände der Krankenkassen auf Landesebene.

Der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands hält die Erfüllung der vorgenannten Forderungen für unabdingbar, um auch in Zukunft die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Patientenversorgung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Fred Weiser
Präsident

Dipl.-Volksw. Gerd Norden
Hauptgeschäftsführer